

Händen hatte – und das war seit dem 4. Jahrhundert eben zumeist die Kirche –, ließ es die andere Seite fühlen. Es war eine Kette von Leid. Der Verfasser schließt seine Darstellung mit der Jahrtausendwende. Die darauffolgende Zeit der Kreuzzüge und der Hochblüte des Christentums hat erst recht die Wogen der Leidenschaften wieder hochgehen lassen. Die Judenpogrome des Mittelalters und der Neuzeit, bis in die jüngste Vergangenheit, stehen in einem Zusammenhang. Wenn es dem Verfasser darum ging, »die am tiefsten – und allzu oft verborgen liegenden Quellen des haßerfüllten Antisemitismus bloßzulegen« (S. 243), so kann es uns, ohne im einzelnen Kritik an diesem oder jenem Deutungsversuch zu üben, nur dienlich sein, im Spiegel der Geschichte die Gewissen zu erforschen. Diesen Zweck erreicht die Schrift in vollem Ausmaß.

In den letzten Jahren ist einiges zur grundsätzlichen Bereinigung der Atmosphäre zwischen Christen und Juden geschehen. Ich erwähne nur die vom Verfasser selbst reichlich herangezogenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Quellendarstellungen von *J. Parkes* (*The Conflict of the Church and the Synagogue*, London 1934, und ders., *The Jew in the medieval Community*, London 1938) und *M. Simon* (*Verus Israel, Étude sur les relations entre Chrétiens et Juifs dans l'Empire romain* [135–435], Paris 1948). Ich darf aber auch die Bemühungen des zweiten Vatikanischen Konzils zur Überwindung der alten Feindschaft nicht vergessen; wenn die »Judenklärung« im 4. Kapitel des Dekretes über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen einen Sinn hat, dann ist es doch der, uns an die Gemeinsamkeiten zwischen Judentum und Christentum zu erinnern; es gilt, »die gegenseitige Kenntnis und Achtung zu fördern, die vor allem die Frucht biblischer und theologischer Studien sowie des brüderlichen Gesprächs ist«. Dazu kann die historische Besinnung gute Dienste leisten, indem sie die Wurzeln der Fehlentwicklung aufzeigt, ihre furchtbaren Konsequenzen erkennen läßt und den Boden für eine neue Begegnung reinigt. Hierbei wird die Schrift Jules Isaacs wertvolle Hilfe leisten.

A. Franzen

² FR II/1949/50, Nr. 8/9, S. 16.

GUIDO KISCH: *The Jews in Medieval Germany, a Study of Their Legal and Social Status*, Second Edition. New York 1970. Ktav Publishing House, Inc. 655 Seiten.

Zwei Dinge müssen im voraus gesagt werden: Es ist kein Zeichen des Desinteresses an jüdischer Geschichtswissenschaft gewesen, daß dieses 1949 zuerst erschienene Werk vergriffen gewesen ist, und es ist von großer Bedeutung, daß dieses Grundwerk jüdischer Rechtsgeschichte nun wieder vorliegt und für die Forscher greifbar ist. Zumal im deutschsprachigen Raum hatte das 1949 in USA veröffentlichte Werk noch nicht die volle Wirkung gehabt, die ihm gebührt. Damit meinen wir nicht, nur Antisemiten oder NS-Professoren hätten endlich die Ergebnisse von Kischs Forschungen zur Kenntnis zu nehmen, das Buch war auch für die andern Interessenten nicht ausreichend in Europa verbreitet. Dem ist nun endlich abgeholfen. Daher ist das Erscheinen dieses monumentalen Werkes sehr zu begrüßen. Kisch hatte mit seinen Forschungen Neuland beschritten, denn nicht einmal einen Namen hatte dieses Gebiet der Rechtsgeschichte, das hier behandelt wird. Es handelt sich eben nicht um »jüdisches Recht«, wie es etwa in der talmudischen Literatur vorliegt, sondern um eine von Nichtjuden gegenüber Juden

angewandte Gesetzgebung, für die Kisch den Namen »Jewry-law« prägte. (Die entsprechenden Texte in den alten Sprachen hatte Kisch in einem andern Band veröffentlicht, der zum vorliegenden Werk heranzuziehen ist: *Jewry-Law in Medieval Germany: Laws and Court Decisions Concerning Jews*, New York and 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1948.) Es kann nicht Aufgabe dieses kurzen Hinweises sein, erschöpfend auf die in diesem Werke enthaltenen wegweisenden Studien einzugehen. Wir erwähnen daher nur die wichtigsten Themen: Der Status der Juden im mittelalterlichen Deutschland, ihr Schutz unter dem Königsfrieden, ihr Recht, Waffen zu tragen, und die Bedeutung für die rechtliche und soziale Situation, Ursprung und Entwicklung der sogenannten Kammerknechtschaft (*servitus camerae*), die Behandlung der Juden unter den verschiedenen Aspekten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtes. Für die Rechtsgeschichte ist schließlich auch wesentlich gewesen, daß Kisch nachwies, daß für die Trennung der Juden von der christlichen Bevölkerung allein religiöse Gründe maßgebend waren und nicht etwa rassische oder nationale Diskriminierung. So ist auch der diffamierende Terminus »Jüdisches Hehlerrecht« zu eliminieren, der in den juristischen Quellen keine Grundlage hat. Es handelt sich dabei um ein Juden und anderen Händlern (Lombarden u. a.) zugestandenes Privileg, daß sie gestohlenen Gut, welches sie als Pfand entgegennahmen, nur gegen Erstattung des dafür aufgewendeten Betrages herausgeben müssen. Der von Kisch dafür geprägte Terminus »mittelalterliches Handelsprivileg« trifft die Sache genau.

Der Verfasser beginnt mit einer ausgedehnten Analyse des »Jewry-Law« und seiner Erforschung. Er führt hernach die Quellen und die Literatur an und legt im einzelnen das gesamte mittelalterliche Rechtsmaterial vor. Von ganz besonderer Bedeutung auch für den Nichtjuristen ist das 12. Kapitel: Die mittelalterliche Anschauung vom Juden und seine Bestimmung sowie der Abschnitt: Die Juden im mittelalterlichen Recht.

Es sei schließlich noch erwähnt, daß der Autor für diese 2. Auflage einige Irrtümer der 1. Auflage korrigiert hat und der Neuausgabe einige Ergänzungen beigegeben hat. Historiker und Rechtsgeschichtler haben nun mit diesem Werk endlich wieder *das* Handbuch, welches sie für ihre Studien benötigen.

E. L. Ehrlich

GUIDO KISCH: *Die Prager Universität und die Juden. 1348–1848*. Mit Beiträgen zur Geschichte des Medizinstudiums. Amsterdam 1969. Verlag B. R. Grüner. X, 239 Seiten.

GUIDO KISCH: *Rechts- und Sozialkunde der Juden in Halle. 1686–1730*. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band 32) Berlin 1970. Verlag Walter de Gruyter & Co. IX, 244 Seiten.

Es trifft sich glücklich, daß diese beiden Bücher – das erste ein Neudruck der Ausgabe von 1935, die nach der Errichtung des »Protektorats« 1939 zum größten Teil beschlagnahmt und vernichtet wurde, das zweite die Vollendung einer vor bald einem halben Jahrhundert zwangsläufig abgebrochenen Arbeit – nun beinahe zur gleichen Zeit erschienen sind, denn nicht nur gegenständlich haben sie vieles gemeinsam, und wer durch das eine belehrt und bereichert worden ist, der wird sich auch das andere nicht entgehen lassen. Sie gehen beide zurück auf die Hallenser Zeit des Verfassers, der von 1922 bis 1933 als Ordini-

narius für Deutsche Rechtsgeschichte in der Saalestadt gewirkt hat und dem nach den schweren und leidvollen Jahren der Emigration in die Vereinigten Staaten nun ein friedliches und ungemein fruchtbares Wirken als Ehrendozent an der Universität Basel beschieden ist. In Amerika bildete die »Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters« den Hauptgegenstand des aller äußeren Bedrängnis zum Trotz unermüdlich fortgesetzten Schaffens von Guido Kisch: ein Sammelband unter diesem Titel ist 1935 im Europa-Verlag Zürich erschienen (vgl. FR IX, 64). Hier haben wir es nun mit zwei vornehmlich der Neuzeit gewidmeten Werken zu tun, die wiederum auf genaueste Erforschung heute nahezu unerreichbarer oder gar verllorener Quellen zurückgehen und die geeignet sind, weit über ihren eigentlichen Gegenstand hinaus wichtige Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte sowie zur Religions- und Medizingeschichte zu liefern. Der Verfasser selbst hat daraus geschöpft für seinen schönen Vortrag »Die Universitäten und die Juden« von 1961 (vgl. FR XIII, 86), und in der Tat wird die Universitätsgeschichte, etwa auch diejenige von Frankfurt a. d. O. oder von Padua, durch Kischs Studien ebenfalls in den verschiedensten Richtungen bereichert. Auch zu dem heute öfter behandelten Thema der Bücherzensur bietet der Verfasser Anregendes, und die Politik bedeutender Herrscher, wie der große Kurfürst, Maria Theresia oder Joseph II., erfährt manche aufschlußreiche Beleuchtung. Manchmal ist es beinahe wie ein Stück Familiengeschichte, was Guido Kisch hier über seinen Vorfahren Abraham Kisch mitzuteilen weiß, der 1725 in Prag geboren wurde, als Student in Berlin der Lateinlehrer Moses Mendelssohns war und 1749 in Halle promovierte. Der Leser wird von vielen Einzelheiten immer wieder gepackt und oft genug erschüttert, so etwa von einer Äußerung Martin Luthers über die jüdischen Ärzte (S. 14 des Buches über die Prager Universität), »welche meinen, sie tun Gott einen Dienst, wenn sie die Christen nur weidlich plagen und heimlich umbringen«, oder von derjenigen eines Generalfiskals Friedrich Wilhelms I. (1727), derzufolge »Seine Königliche Majestät wollen, daß die Juden aussterben sollen« (S. 57 des Buchs über Halle). Es findet sich aber auch feindseliges Verhalten jüdischer »Sachkundiger« gegenüber begabten Glaubensgenossen, wie etwa dem ersten Prager jüdischen Ordinarius Wessely (1846) oder Zeugnisse »königlicher Großzügigkeit« bei Friedrich d. Großen. Daß gerade der Rechts-, der Wirtschafts- und der Sozialhistoriker reiche Anregungen finden, ist bei diesem Autor eine Selbstverständlichkeit. Sein Gerechtigkeitsinn verschweigt auch negative Züge nicht, wie etwa den »zähen, beinahe erbitterten Konkurrenzkampf«, durch den die bereits in Halle angesiedelten Juden den Zuzug ihrer Glaubensgenossen von auswärts zu verhindern trachteten. Die Entstehung und Weiterentwicklung der jüdischen Gemeinde in Halle ist auch von Interesse für die Verwaltungsgeschichte überhaupt; die Rechtsverhältnisse der dortigen Juden, das Ineinandergreifen der staatlichen und der rabbinischen Jurisdiktion und die privatrechtlichen Beschränkungen spiegeln zeitgenössische Auffassungen wieder, die man auch anderwärts findet, deren Anwendung hier zu beobachten aber besonders lehrreich ist. Schließlich wird der Leser auch mancher bedeutenden Persönlichkeit begegnen, wie etwa dem großen deutschen Aufklärer Christian Thomasius, der zwar noch nicht für den Begriff »Toleranz«, aber wenigstens für sein Gerechtigkeitsgefühl, zum Beispiel in der Frage des Ritualmords oder

gegenüber dem Judenfresser Johann Andreas Eisenmenger mit Recht in Anspruch genommen bzw. anerkannt wird. Wie bei fast allen Werken Guido Kischs werden die eigenen Forschungen durch eine sorgfältige Literaturgeschichte eingeleitet, durch einen umfassenden Anmerkungsapparat ergänzt und von einem Quellenanhang begleitet, der es gestattet, die wichtigsten Dokumente im Urtext zu lesen. Das macht die – mitunter durch lebendig dargestellte Einzelfälle geradezu kurzweilige – Lektüre wissenschaftlich besonders fruchtbar. Zuletzt aber soll das Datum des Vorworts zum ersten dieser Bände eine ehrerbietige Erwähnung finden; es lautet: Halle-Saale, Ende August 1934...

Hans Thieme

HANS LIEBESCHÜTZ: Von Georg Simmel zu Franz Rosenzweig. Studien zum jüdischen Denken im deutschen Kulturbereich, Schriftenreihe wiss. Abh. des Leo-Baeck-Instituts 23. Tübingen 1970. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 258 Seiten.

Das vorliegende Buch enthält wertvolle Mosaiksteine zu einer Kulturgeschichte des deutschen Judentums, ein Werk, welches es nicht gibt, und das wahrscheinlich nie geschrieben werden kann, denn die geistige Durchdringung dieses einzigartigen Phänomens würde auch in einem Hunderte von Seiten umfassenden Buch nicht gelingen. Daher sind Einzelmonographien der vorliegenden Art sehr zu begrüßen und ihre Herausgabe die eigentliche Aufgabe des Leo-Baeck-Instituts. Hier können nicht die Züge dieses wichtigen Buches nachgezeichnet werden, die zahlreichen durch die Darstellung der Persönlichkeiten aufgewiesenen Probleme sind zu komplex, enthalten sie doch viele Wesensmerkmale des geistigen deutschen Judentums in seinen hervorragendsten Vertretern. Der Verfasser behandelt in diesem Buch fünf Denker: *Hermann Cohen*, *Leo Baeck*, *Georg Simmel*, *Franz Rosenzweig* und *Max Wiener*. Die Fragestellung, unter der in dieser Studie diese fünf Persönlichkeiten behandelt werden, ist das Verhältnis ihres jüdischen Daseins zur Kultur der bürgerlichen Welt, wie es sich zwischen 1865 und 1930 in Deutschland gestaltet hat. Die Auswahl der fünf Gestalten ist durch die Annahme bestimmt, daß jeder einzelne von ihnen an seiner Stelle für eine wesentliche Ansicht des Grundproblems repräsentativ ist. In einem Schlußkapitel behandelt der Autor die Absage an das Bürgertum: den sozialistischen Radikalismus mit den beiden Möglichkeiten: Karl Marx und Moses Hess.

Bei der Erörterung des Werkes und der Person *Leo Baecks* kommt H. Liebeschütz zu einer sehr interessanten und völlig zutreffenden Erkenntnis, die von recht weittragender Bedeutung ist: »Es war die besondere Eigentümlichkeit von Cohen und Rosenzweig, daß beide die frischen Erfahrungen, die ihnen aus Entwicklungen der philosophischen Denkart erwachsen, zu einer Revision des Bildes vom Judentum benutzten... Baecks Beziehung zu den Fragen des jüdischen Alltags war unmittelbarer; darin liegt seine besondere Bedeutung für eine Betrachtung, welche der Wechselwirkung zwischen Denken und Dasein der Juden in Deutschland nachgehen möchte« (S. 55). Dieser Ansatz zur Betrachtungsweise ist sehr wesentlich, denn *Rosenzweig* stand zeitweise in der Gefahr, sich taufen zu lassen, und Hermann Cohens Denken ist lange sehr stark durch den Protestantismus seiner Zeit bestimmt gewesen, wobei die idealisierte Gestalt Luthers eine wichtige Rolle in der Traditionskette spielte, durch die Cohen seine Philosophie mit der deutschen Geschichte verbunden sah.